

KURZBERICHT DER STADTRATSSITZUNG VOM 22. JANUAR 2009

Text: Bernd KARTHÄUSER

Die erste Sitzung im neuen Jahr wurde mit dem Tagesordnungspunkt **Arbeiten Ortsdurchfahrt Breitfeld** eröffnet. Alle Ratsmitglieder stimmten dafür, das auf 90.000 € geschätzte Vorhaben auf den Weg zu bringen. Vorgesehen sind Fahrbahnerneuerungen (durch Unternehmer) sowie die Neuverlegung von Kanälen (in Eigenregie durch den Bauhof).

Ein Straßenbauprojekt steht auch auf der **Kaiserbaracke** an, wo die bisherige Kreuzung der N62 und der N659 aus Gründen der Verkehrssicherheit durch einen **Kreisverkehr** ersetzt werden soll. Das Projekt wird zwar unter Federführung des Öffentlichen Dienstes der Wallonischen Region realisiert, jedoch war der Stadtrat am 22. Januar gebeten, den Verlauf und die Bauart des künftigen Kreisverkehrs zu genehmigen, was dann auch einstimmig erfolgte.

Ein ähnlich gearteter Beschluss stand im Anschluss zur Debatte, nämlich die Genehmigung des Verlaufs und der Bauart der **Straßen- und Ausrüstungsarbeiten für das neue Gewerbegebiet „Steiner Berg“**, wo es bekanntermaßen zu einer Neuerschließung von etwa vierzig Hektar Gewerbefläche kommen wird. Nachdem der Bauherr (die Industrialisierungsgesellschaft SPI+) den fünf eingereichten Einsprüchen Rechnung getragen und die Pläne entsprechend angepasst hatte, gab der St. Vith Stadtrat ein einstimmiges Votum für die Erschließungsarbeiten in der vorliegenden Form.

Dann kam man zu einer grundlegend anderen und recht komplexen Materie. Bis dato war es so, dass die Anteile der Interkommunalen **Interost** zu etwa 51% von den angeschlossenen Gemeinden und zu 49% von Electrabel gehalten wurden. Eine EU-Richtlinie schreibt aber vor, dass Stromproduktion und Stromverteilung künftig stärker voneinander getrennt werden müssen. Die Folge ist, dass ein wallonisches Dekret nun darauf abzielt, den Gemeindeanteil an Interost binnen Jahresfrist auf 70% und bis 2018 auf 75% zu erhöhen. Nach längerer Diskussion gab der Stadtrat schlussendlich grünes Licht für die vorgesehene Kapitalerhöhung, dies allerdings bei drei Enthaltungen.

Im Anschluss an diese Debatte widmete man sich einem **Sonderzuschuss für den RFC St. Vith**. Der Fußballverein hält im Einvernehmen mit dem Gemeindegremium Sanierungsarbeiten an der Tribüne, am Dach des Vereinshauses sowie an den Umkleidekabinen für notwendig. Kosten von knapp 63.000 € werden laut Schätzung hierfür anfallen, diese werden allerdings zu 60% von der Deutschsprachigen Gemeinschaft getragen, die Stadt übernimmt die verbleibenden 25.000 €. Dieser Vorschlag wurde vom Stadtrat angenommen.

Im Schnellverfahren genehmigte man einstimmig ein **Zuschusspaket**, das im Wesentlichen die üblichen Jahreszuwendungen in unveränderter Höhe beinhaltet: 1.200 € für das Entwicklungsprogramm „Leader – 100 Dörfer, 1 Zukunft“, 12.500 € zwecks Organisation von Animationen und Veranstaltungen für die Fördergemeinschaft, rund 9.500 € für die Industrialisierungsgesellschaft SPI+, knapp 6.800 € für das Verkehrsamt der Ostkantone, 25.000 € für den St. Vither Tourismusdachverband, 5.600 € Mietzuschuss für den Jugendtreff St. Vith, 420 € monatlich als Mietzuschuss für die Theatergruppe Agora, knapp 232.000 € für das Sport- und Freizeitzentrum sowie 2.479 € für das Jugendinformationszentrum.

Im Bereich **Kirchenfabriken** wurde einerseits eine Haushaltsabänderung der Kirchenfabrik Recht gebilligt und andererseits die Haushaltspläne für St. Vith, Schönberg, Crombach-Weisten und Wallerode gutgeheißen. Diese Entwürfe waren den bereits verabschiedeten Plänen der anderen Kirchenfabriken unserer Gemeinde nachgereicht worden. Sie beinhalten kaum nennenswerte Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

In der Januar-Sitzung wurde auch die **Gemeindedotation für die Polizeizone Eifel** verabschiedet, ein Tagesordnungspunkt, der bereits im Dezember 2008 vorlag, dann aber vertagt worden war. Die Stadtgemeinde St. Vith wird für die Polizeizone in diesem Jahr einen Beitrag von 434.907 € leisten.

Der finanzpolitisch bedeutendste Punkt wurde am Sitzungsende behandelt, nämlich die **Verabschiedung des Haushaltsplans der Gemeinde für 2009**. Sie erfolgte einstimmig, denn die beiden Vertreter der FDV-Fraktion hatten den Ratssaal zuvor verlassen, um ihre Kritik am Zustandekommen des Haushaltsplans kundzutun. Im ordentlichen Haushalt sind etwa 8,9 Millionen € an

Einnahmen und 9,5 Millionen € Ausgaben vorgesehen. Trotzdem bleibt hier ein Plus von gut 47.000 € bestehen, da man auf Vorjahresreserven zurückgreift. Im Investitionshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils knapp 4 Millionen € vorgesehen er bleibt somit ausgeglichen. Im ordentlichen Haushaltsplan sind unter anderem 634.000 € für die Primarschulen und Steigerungen bei den Vereinszuschüssen vorgesehen. Größere Investitionen sind beispielsweise die Parzellierung Bödemchen, die Neugestaltung des Alten Viehmarktes, die bereits angesprochenen Vorhaben Geländeerweiterung Industriezone III und Ortskerngestaltung Breitfeld, neue Bürgersteige in Setz und Rodt, der Mountainbike-Parcours am Volmersberg (zwischen Prümer Berg und Wiesenbach), Sanierungs- und Baumaßnahmen in den Primarschulen St.Vith und Hinderhausen, diverse Energiemaßnahmen oder auch die Neugestaltung des Kinderspielplatzes in der Rodter Straße. Mit 5,05 Millionen € liegt die Restschuld auf einem historischen Zehnjahrestief und sowohl der Zuschlag auf die Einkommenssteuer wie auch der kommunale Immobilienvorabzug bleiben – wie schon seit über zwanzig Jahren – weiterhin unangetastet.

PROTOKOLL DER STADTRATSSITZUNG VOM 22. JANUAR 2009

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn KRINGS, Bürgermeister, Herr GROMMES, Herr KARTHÄUSER, Frau BAUMANN-ARNEMANN, Schöffen, sowie die Herren NILLES, JOUSTEN, PAASCH, KREINS, HANNEN, SCHEUREN, Frau BERNERS-SOLHEID, Frau FALTER, Herr HOFFMANN, Frau MAUS-MICHELS, Herr BONGARTZ, Frau WILLEMS-SPODEN, Herr WEISHAUPT und Frau ILTEN-LEONARDY, Ratsmitglieder. Es fehlt entschuldigt Herr FELTEN, Schöffe, und Frau THEODOR-SCHMITZ, Ratmitglied. Frau OLY, Stadtsekretärin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 20 Mitgliedern, die aufgrund der Artikel L1122-11, L1122-12 und L1122-24 des Kodexes der lokalen Demokratie vorschriftsmäßig einberufen waren.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Arbeiten und Aufträge

1. Arbeiten Ortsdurchfahrt Breitfeld (Kanal, Rinne und Fahrbahn). Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 8. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in Artikel 1 beschriebenen Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Kosten auf 90.000,00 €, MwSt. einbegriffen, geschätzt werden;

In Anbetracht dessen, dass die entsprechenden Kredite im Haushaltplan des Jahres 2009 der Stadt ST.VITH unter der Nr. 421018/731-60 eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Arbeiten Ortsdurchfahrt Breitfeld (Kanal, Rinne und Fahrbahn).

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 90.000,00 €, MwSt. einbegriffen.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren (Materiallieferungen für Arbeiten in eigener Regie: Kanalbau) und mittels Ausschreibung (Wegebau) vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

2. Genehmigung des Verlaufs und der Bauart eines Kreisverkehrs in ST.VITH/Born, öffentliches Eigentum – Kreuzung N62 und N659.

Nach Kenntnisnahme des durch den Öffentlichen Dienst Walloniens, Operationelle Generaldirektion, „Straßen und Gebäude“, Abteilung des Straßennetzes LÜTTICH, Straßendirektion VERVIERS, Rue Xhavée 62, 4800 VERVIERS, eingereichten Antrages für die Anlage eines Kreisverkehrs, auf einem Grundstück gelegen in ST.VITH/Born, öffentliches Eigentum - Kreuzung N62 und N659;

In Anbetracht, dass das Projekt eine Abänderung des Wegenetzes vorsieht;

Auf Grund des Schreibens des Öffentlichen Dienstes Walloniens, Operative Generaldirektion, OGD4, Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie, Außendirektion EUPEN, Hütte 79/22, 4700 EUPEN;

Auf Grund des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe, insbesondere Artikel 330, 9°;

In Anbetracht, dass für das Gebiet, in dem sich das Grundstück befindet, kein genehmigter Bebauungsplan besteht;

In Anbetracht, dass der vorerwähnte Antrag ortsüblich in der Zeit vom 01.12.2008 bis zum 15.12.2008 an den öffentlichen Tafeln angeschlagen worden ist und den betroffenen Bewohnern schriftlich bekannt gegeben wurde;

In Anbetracht, dass keine Einsprüche zu diesem Bauvorhaben eingereicht wurden;

Auf Grund des günstigen Gutachtens des KBARM vom 02.12.2008;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Der Verlauf und die Bauart des im beiliegendem Plan eingetragenen und neuanzulegenden Kreisverkehrs werden genehmigt.

Artikel 2: Gegenwärtiger Beschluss wird der Antragsakte auf Genehmigung beigelegt.

3. Genehmigung des Verlaufs und der Bauart von Straßen- und Ausrüstungsarbeiten in ST.VITH, neues Gewerbegebiet ST.VITH/Rodt.

Der Stadtrat:

Nach Kenntnisnahme des durch die Gesellschaft SPI⁺, Rue du Vertbois 11, 4000 LÜTTICH, eingereichten Antrages für Ausrüstungsarbeiten, auf einem Grundstück gelegen in ST.VITH, neues Gewerbegebiet ST.VITH/Rodt;

In Anbetracht, dass das Projekt eine Abänderung des Wegenetzes vorsieht;

Auf Grund des Schreibens des Öffentlichen Dienstes Walloniens, Operative Generaldirektion, OGD4, Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie, Außendirektion EUPEN, Hütte 79/22, 4700 EUPEN;

Auf Grund des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe, insbesondere Artikel 330, 9° und 330, 13°;

In Anbetracht, dass der vorerwähnte Antrag ortsüblich in der Zeit vom 01.12.2008 bis zum 15.12.2008 an den öffentlichen Tafeln angeschlagen worden ist und den betroffenen Bewohnern schriftlich bekannt gegeben wurde;

In Anbetracht, dass 5 Einsprüche zu diesem Bauvorhaben eingereicht wurden;

Auf Grund des günstigen Gutachtens des KBARM vom 02.12.2008;

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 16.12.2008;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Einsprüche werden zur Kenntnis genommen: der anzulegende Erdwall auf dem Teilstück (siehe „Plan Terrier N° 1“ in grüner Farbe eingezeichnet) sollte auf die andere Seite des Weges verlegt werden, damit ein Fußweg erhalten bleibt.

Artikel 2: Der Verlauf und die Bauart des im beiliegendem Plan eingetragenen und neuanzulegenden Straßen- und Ausrüstungsarbeiten werden genehmigt.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der Antragsakte auf Genehmigung beigelegt.

II. Immobilienangelegenheiten

4. Regularisierung der Eigentumsverhältnisse in Neundorf Nr. 15, Gemarkung 5, Flur M, Parzelle Nr. 80/02 mit einer Fläche von 5 m². Verkauf dieser Parzelle an Frau Sabine THOUSSAINT und Herrn Stephan MARX. Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 27. November 2008;

Aufgrund des Kaufversprechens von Frau Sabine THOUSSAINT und Herrn Stephan MARX vom 20. Dezember 2008;

Aufgrund des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Der Geländeregularisierung in Neundorf bei Haus Nr. 15 im öffentlichen Interesse definitiv zuzustimmen und die Parzelle, eingetragen im Kataster unter Gemarkung 5, Flur M, Nr. 80/02 mit einer Fläche von 5 m² zum Regularisierungspreis von 3,75 €/m² an Frau Sabine THOUSSAINT und Herrn Stephan MARX, beide wohnhaft Neundorf 15, 4784 ST.VITH, zu verkaufen.

Artikel 2: Alle anfallenden Kosten sind zu Lasten der Erwerber.

III. Verschiedenes

5. INTEROST – Außerordentliche Generalversammlung am 3. Februar 2009. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung. Stellungnahme zur Kapitalerhöhung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale INTEROST;

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2008 hat der Verwaltungsrat der Interkommunale INTEROST zur Außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunale INTEROST für Dienstag, den 3. Februar 2009, um 18.00 Uhr, im Betriebssitz der Gesellschaft INTEROST, Vervierser Straße 64-68, in 4700 EUPEN eingeladen;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 4. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den nachstehenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Tagesordnung:

1. Erhöhung der Gemeindebeteiligung am Kapital von INTEROST: Statutenänderungen: Artikel 2, 3, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 19, 24, 25, 27, 29, 30, 33, 35, 36, 37, 40, Anlagen 1, 2, 3, 6 und 7

2. Statutarische Ernennungen;

Beschließt: mit 15 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (Herr HANNEN, Frau MAUS-MICHELS und Herr BONGARTZ)

Artikel 1: Die Statutenänderungen in den Artikeln 2, 3, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 19, 24, 25, 27, 29, 30, 33, 35, 36, 37, 40, Anlagen 1, 2, 3, 6 und 7 zwecks Erhöhung der Beteiligung der Gemeinde ST.VITH am Kapital der Interkommunalen INTEROST zu genehmigen.

Ebenso die Statutarischen Ernennungen unter Punkt „2“ der Tagesordnung zu genehmigen.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, Herrn Lorenz PAASCH, Herrn Paul BONGARTZ, Herrn Herbert GROMMES, Herrn Emile NILLES und Herrn Klaus JOUSTEN bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 22. Januar 2009 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale und an die jeweiligen Delegierten.

6. Gewährung von Zuschüssen an die untergeordneten Behörden in Sachen Vermeidung von Abfällen. Beauftragung der IDELUX mit der Durchführung von Präventionsmaßnahmen im Abfallbereich.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekrets vom 22. März 2007 zur Abänderung des Artikels 21 des Dekrets vom 2. Juni 1996 über die Abfälle;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 5. März 2008 über die Bewirtschaftung der Abfälle aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Haushalte und der Deckung der diesbezüglichen Kosten;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 17. Juli 2008 über die Gewährung von Zuschüssen an die untergeordneten Behörden in Sachen Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen;

Aufgrund der zwischen IDELUX und der Stadt ST.VITH abgeschlossenen Vereinbarung bezüglich der Gewährung von Zuschüssen in Sachen Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen, für den Zeitraum vom 1. Januar 1998 bis zum 31. Dezember 2000;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 8. März 2001 diese Vereinbarung zwischen IDELUX und der Stadt ST.VITH bezüglich der Gewährung von Zuschüssen in Sachen Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen zu verlängern;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Dienste der Interkommunalen IDELUX ab dem 1. Januar 2009 mit der Durchführung folgender Aktionen zu beauftragen:

Aktion 1

Eine oder mehrere Sensibilisierungs-, Informations- und Aktionskampagnen im Bereich der Vermeidung von Haushaltsabfällen.

Aktion 2

Die selektive Haussammlung der zur Rückgewinnung bestimmten organischen Stoffe.

Aktion 3

Die selektive Haussammlung der zur Rückgewinnung bestimmten Papierabfälle, und zwar 6 Mal pro Jahr.

Aktion 4

Die Sammlung, die Rückgewinnung und energetische Verwertung der nicht gefährlichen landwirtschaftlichen Plastikabfälle.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu geben, dass die Zuschüsse für diese 4 Aktionen direkt an die Interkommunale IDELUX überwiesen werden.

IV. Finanzen

7. RFC 1924 ST.VITH – Sonderzuschuss zum Infrastrukturprojekt „Instandsetzungsarbeiten an der Tribüne, am Dach und an den Umkleidekabinen“. Prinzipielle Genehmigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Antrages des Fußballvereins V.o.G. RFC 1924 ST.VITH auf Sonderzuschuss zum Infrastrukturprojekt „Instandsetzungsarbeiten an der Tribüne, am Dach und an den Umkleidekabinen“;

Aufgrund dessen, dass es sich bei der vorliegenden Kostenschätzung um ein Gesamtprojekt in Höhe von 62.770,01 € (alles einbegriffen) handelt;

In Anbetracht dessen, dass die Finanzierung über eine Bezuschussung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Höhe von 60% und eine Bezuschussung seitens der Stadt ST.VITH in Höhe von 40% erfolgen soll;

In Anbetracht dessen, dass ein Antrag auf Bezuschussung für das Projekt bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht wurde;

In Erwägung dessen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen der anwendbaren Bestimmungen für alle Infrastrukturvorhaben u.a. den Grundriss des Finanzplans und somit in diesem Fall den Nachweis des prinzipiellen Einverständnisses der Gemeinde zur Beteiligung an der Finanzierung erwartet;

Aufgrund dessen, dass sich der Gemeindegemeinschaftszuschuss somit auf 25.108,00 € beläuft;

In Anbetracht dessen, dass der Betrag im Haushaltsplan 2009 der Stadt ST.VITH vorgesehen ist;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Der V.o.G. RFC 1924 ST.VITH einen Sonderzuschuss zum Infrastrukturprojekt „Instandsetzungsarbeiten an der Tribüne, am Dach und an den Umkleidekabinen“ in Höhe der nicht seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft getragenen 40% zu gewähren, mit einem Höchstbetrag von 25.108,00 €. Der Betrag ist im Haushaltsplan 2009 der Stadt ST.VITH vorgesehen.

Artikel 2: Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der diesbezüglichen Rechnungsbelege an den Antragsteller.

8. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens – Finanzielle Beteiligung der 5 Eifelgemeinden am LEADER-Programm der LAG 100 Dörfer – 1 Zukunft.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass die Gemeinde ST.VITH laut Beschluss des Gemeindegremiums vom 19. Februar 2008 die Mitgliedschaft in der LAG „100 Dörfer – 1 Zukunft“ verlängert hat und sich an der Umsetzung, der für das Leaderprogramm 2007-2013 definierten Strategie und der damit verbundenen Projekte beteiligt;

Aufgrund dessen, dass die Schwerpunkte für die kommende LEADER-Programmperiode auf der nachhaltigen Aufwertung regionaler Ressourcen liegt und diese Projekte auch der Gemeinde ST.VITH und deren Einwohner zugute kommt;

In Erwägung dessen, dass die Finanzierung all dieser Projekte (1.300.000,00 €) jeweils zu 45% durch die Europäische Union und zu 45% durch die Wallonische Region/Deutschsprachige Gemeinschaft gewährleistet wird;

In Erwägung dessen, dass die verbleibenden 10% durch die LAG und die verschiedenen Projektträger finanziert werden müssen;

In Erwägung dessen, dass sich der Anteil der Gemeinde ST.VITH zur Finanzierung des LEADER-Programms auf 1.200,00 € beläuft;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien einen Jahresbeitrag in Höhe von 1.200,00 € für die Jahre 2009 bis 2013 zu entrichten, unter der Voraussetzung, dass die anderen betroffenen Gemeinden eine entsprechende Zusage machen. Der entsprechende Betrag wird gelegentlich der ersten Haushaltsplanänderung des Jahres 2009 der Stadt ST.VITH vorgesehen werden.

Artikel 2: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses wird der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien, dem Herrn Einnehmer und den vier anderen Eifelgemeinden zur Kenntnisnahme zugestellt.

9. Gewährung eines Zuschusses an die Fördergemeinschaft ST.VITH zwecks Organisation von Animationen und Veranstaltungen.

Der Stadtrat:

In Erwägung dessen, dass es sinnvoll erscheint, einen Träger beziehungsweise Veranstalter für Animationen und Veranstaltungen auf dem Gemeindegebiet zu finden, weil die Stadt selbst nicht über die Kapazitäten beziehungsweise Möglichkeiten und Erfahrungen privater Organisatoren verfügt;

Aufgrund dessen, dass in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Initiativen in diesem Bereich ergriffen worden sind und sich einige Veranstaltungen gut bis sehr gut etabliert haben;

Aufgrund dessen, dass die Fördergemeinschaft ST.VITH sich mit Ihren Erfahrungen in diesem Bereich anbietet, einen solchen Auftrag seitens der Stadt für das Jahr 2009 zu übernehmen;

Aufgrund der diesbezüglich erfolgten Gespräche;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan des Jahres 2009 der Gemeinde ST.VITH unter dem Artikel Nr. 561001/332/02 ein Betrag von 12.500,00 € vorgesehen ist;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Der Fördergemeinschaft ST.VITH für die Organisation von Animationen und Veranstaltungen im Laufe des Jahres 2009 einen Zuschuss in Höhe von 12.500,00 € (561001/332/02) zu gewähren.

Artikel 2: Den Herrn Einnehmer zu beauftragen, diesen Zuschuss wie folgt auszuzahlen: 8.000,00 € im Monat März 2009 und 4.500,00 € im Monat September 2009.

10. Gewährung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2009 an die SPI+ (service promotion initiatives en province de Liège Intercommunale scrl).

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass die Gemeinde ST.VITH Mitglied in der SPI+, der Industrialisierungsgesellschaft für die Provinz LÜTTICH ist;

Aufgrund dessen, dass ein Mitgliedsbeitrag in Form eines jährlichen Zuschusses seitens der Stadt ST.VITH notwendig ist um die Finanzierung der Institution zu gewährleisten;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan der Stadt ein Betrag in Höhe von 9.519,26 € unter der Nr. 511/332/01 vorgesehen ist;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L3331-1 bis L3331-9;

Beschließt: einstimmig

Der SPI+, d.h. der Industrialisierungsgesellschaft für die Provinz LÜTTICH mit Sitz in 4000 LÜTTICH, rue du Vertbois Nr. 11 für das Rechnungsjahr 2009 einen Funktionszuschuss in Höhe von 9.519,26 € aus dem Haushaltsposten 511/332/01 zur Bestreitung der Unkosten im Rahmen der Aktivitäten im Laufe des Jahres 2009 zu gewähren.

Den Zuschussnehmer gemäß Artikel L3331-5 zu verpflichten, seine Bilanz und Bücher sowie einen Rechenschaftsbericht über den erhaltenen Zuschuss und einen Bericht über die Finanzlage an die Stadt ST.VITH zu übermitteln.

11. Gewährung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2009 an das Verkehrsamt der Ostkantone mit Sitz in ST.VITH.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass das Verkehrsamt der Ostkantone für seine Aktivitäten zur Verbesserung und Aufwertung der touristischen Angebote innerhalb der Ostkantone und insbesondere auch auf dem Gebiet der Gemeinde ST.VITH einen jährlichen Funktionszuschuss beansprucht;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan der Stadt ein Betrag in Höhe von 6.799,00 € unter der Nr. 561002/332/02 vorgesehen ist;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L3331-1 bis L3331-9;

Beschließt: einstimmig

Dem Verkehrsamt der Ostkantone mit Sitz in der Mühlenbachstraße Nr. 2 in 4780 ST.VITH für das Rechnungsjahr 2009 einen Funktionszuschuss in Höhe von 6.799,00 € aus dem Haushaltsposten 561002/332/02 zur Bestreitung der Unkosten im Rahmen der Aktivitäten im Laufe des Jahres 2009 zu gewähren.

Den Zuschussnehmer gemäß Artikel L3331-5 zu verpflichten, seine Bilanz und Bücher sowie einen Rechenschaftsbericht über den erhaltenen Zuschuss und einen Bericht über die Finanzlage an die Stadt ST.VITH zu übermitteln.

12. Gewährung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2009 an den Tourismusdachverband der Gemeinde ST.VITH.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass der Tourismusdachverband der Verkehrsvereine der Gemeinde ST.VITH für seine Aktivitäten zur Verbesserung und Aufwertung der touristischen Angebote auf dem Gebiet der Gemeinde ST.VITH und insbesondere zur Aufrechterhaltung des Tourist-Info in der Stadt ST.VITH einen jährlichen Funktionszuschuss beansprucht;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan der Stadt ein Betrag in Höhe von 25.000,00 € unter der Nr. 561008/332/02 vorgesehen ist;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L3331-1 bis L3331-9;

Beschließt: einstimmig

Dem Tourismusdachverband der Gemeinde ST.VITH mit Sitz in der Hauptstraße Nr. 43 in 4780 ST.VITH für das Rechnungsjahr 2009 einen Funktionszuschuss in Höhe von 25.000,00 € aus dem Haushaltsposten 561008/332/02 zur Bestreitung der Unkosten im Rahmen der Aktivitäten im Laufe des Jahres 2009 zu gewähren.

Den Zuschussnehmer gemäß Artikel L3331-5 zu verpflichten, seine Bilanz und Bücher sowie einen Rechenschaftsbericht über den erhaltenen Zuschuss und einen Bericht über die Finanzlage an die Stadt ST.VITH zu übermitteln.

13. Gewährung eines Mietzuschusses für das Rechnungsjahr 2009 an den Jugendtreff ST.VITH.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass der Jugendtreff ST.VITH ein Gebäude in der Rodter Straße Nr. 13 in ST.VITH für seine Aktivitäten und Animationen im Bereich der freien Jugendarbeit in Benutz hat;

Aufgrund dessen, dass der Jugendtreff aus eigenen finanziellen Mitteln die Unkosten für dieses Gebäude selbst nicht bestreiten kann und daher auf einen Mietzuschuss seitens der Gemeinde ST.VITH zurückgreifen muss;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan der Stadt ein Betrag in Höhe von 5.600,00 € unter der Nr. 761005/332/02 vorgesehen ist;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L3331-1 bis L3331-9;

Beschließt: einstimmig

Dem Jugendtreff mit Sitz in der Rodter Straße Nr. 13 in 4780 ST.VITH für das Rechnungsjahr 2009 einen Mietzuschuss in Höhe von 5.600,00 € aus dem Haushaltsposten 761005/332/02 zur Bestreitung der Unkosten für das Gebäude in der Rodter Straße zu gewähren.

Den Zuschussnehmer gemäß Artikel L3331-5 zu verpflichten, seine Bilanz und Bücher sowie einen Rechenschaftsbericht über den erhaltenen Zuschuss und einen Bericht über die Finanzlage an die Stadt ST.VITH zu übermitteln.

14. Gewährung eines monatlichen Mietzuschusses für das Rechnungsjahr 2009 an die AGORA für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Rodter Straße in ST.VITH.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass die AGORA ein Gebäude in der Rodter Straße Nr. 5 in ST.VITH für ihre Aktivitäten im administrativen Bereich und zur Unterbringung von Material der Theaterwerkstatt in Benutz hat;

Aufgrund dessen, dass die AGORA aus eigenen finanziellen Mitteln die Unkosten für dieses Gebäude selbst nicht bestreiten kann und daher auf einen Mietzuschuss seitens der Gemeinde ST.VITH zurückgreifen muss;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan der Stadt ein Betrag in Höhe von 5.040,00 € unter der Nr. 762009/332/02 vorgesehen ist;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L3331-1 bis L3331-9;

Beschließt: einstimmig

Der AGORA mit Sitz in der Rodter Straße Nr. 5 in 4780 ST.VITH für die Dauer der Nutzung der Räumlichkeiten in der Rodter Straße Nr. 5 in ST.VITH einen monatlichen Mietzuschuss in Höhe von 420,00 €/Monat aus dem Haushaltsposten 762009/332/02 zur Bestreitung der Unkosten für das Gebäude in der Rodter Straße zu gewähren. Der monatliche Mietzuschuss entfällt bei Umzug in das TRIANGEL. Den Zuschussnehmer gemäß Artikel L3331-5 zu verpflichten, seine Bilanz und Bücher sowie einen Rechenschaftsbericht über den erhaltenen Zuschuss und einen Bericht über die Finanzlage an die Stadt ST.VITH zu übermitteln.

15. Gewährung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2009 an die V.o.G. Sport- und Freizeitzentrum ST.VITH.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass die V.o.G. Sport- und Freizeitzentrum ST.VITH die Geschäftsführung der Sportinfrastruktur an der Rodter Straße, 9/A in 4780 ST.VITH gemäß Konzessionsvertrag für die Stadt ST.VITH ausführt;

In Erwägung dessen, dass sich die Gemeinde ST.VITH mittels diesem Konzessionsvertrag verpflichtet hat, das Defizit dieser Einrichtung zu übernehmen;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan der Stadt ein Betrag in Höhe von 231.867,59 € unter der Nr. 764/332/02 vorgesehen ist, basierend auf einer ersten Schätzung für das Haushaltsjahr 2009;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L3331-1 bis L3331-9;

Beschließt: einstimmig

Der V.o.G. Sport- und Freizeitzentrum ST.VITH mit Sitz in der Rodter Straße, 9/A in 4780 ST.VITH für das Rechnungsjahr 2009 einen Funktionszuschuss in Höhe von 231.867,59 € aus dem Haushaltsposten 764/332/02 zur Deckung des Defizits des laufenden Haushaltsjahres zu gewähren.

Den Zuschussnehmer gemäß Artikel L3331-5 zu verpflichten, seine Bilanz und Bücher sowie einen Rechenschaftsbericht über den erhaltenen Zuschuss und einen Bericht über die Finanzlage an die Stadt ST.VITH zu übermitteln.

16. Gewährung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2009 an das Jugendinformationszentrum „JIZ“.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass ein Vertrag zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Stadt ST.VITH und dem Jugendinformationszentrum „JIZ“ die Beteiligung an der Finanzierung der Infrastruktur-, Funktions- und Personalkosten festlegt;

Aufgrund dessen, dass ein jährlicher Funktionszuschuss seitens der Stadt ST.VITH notwendig ist um die Finanzierung der Institution zu gewährleisten;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan der Stadt ein Betrag in Höhe von 2.479,00 € unter der Nr. 761002/332/02 vorgesehen ist;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L3331-1 bis L3331-9;

Beschließt: einstimmig

Dem Jugendinformationszentrum „JIZ“ mit Sitz in der Hauptstraße 82 in 4780 ST.VITH für das Rechnungsjahr 2009 einen Funktionszuschuss in Höhe von 2.479,00 € aus dem Haushaltsposten

761002/332/02 zur Bestreitung der Unkosten im Rahmen der Aktivitäten im Laufe des Jahres 2009 zu gewähren.

Den Zuschussnehmer gemäß Artikel L3331-5 zu verpflichten, seine Bilanz und Bücher sowie einen Rechenschaftsbericht über den erhaltenen Zuschuss und einen Bericht über die Finanzlage an die Stadt ST.VITH zu übermitteln.

17. Haushaltsplanabänderung Nr. 2 der Kirchenfabriken Recht für das Jahr 2008. Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Haushaltsplanabänderung Nr. 2, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Aldegundis Recht, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 22.12.2008 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 23.12.2008 bei der Gemeinde eingegangen sind;

In der Erwägung, dass die Haushaltsplanabänderung Nr. 2 für das Rechnungsjahr 2008, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 40.585,07 €
- auf der Ausgabenseite: 40.585,07 €

und ausgeglichen ist;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter die Haushaltsplanabänderung Nr. 2 für das Rechnungsjahr 2008 ohne Bemerkung begutachtet hat;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Haushaltsplanabänderung zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Haushaltsplanabänderung Nr. 2, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Aldegundis Recht, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 22.12.2008 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Haushaltsplanabänderung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 40.585,07 €
- auf der Ausgabenseite: 40.585,07 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Aldegundis Recht;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

18. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Crombach-Weisten für das Jahr 2009 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund des Haushaltsplans, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Crombach-Weisten, Gemeinde ST.VITH und Burg-Reuland, in der Sitzung vom 06.07.2008 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat;

Auf Grund der diesbezüglichen günstigen Stellungnahme, die der Gemeinderat von Burg-Reuland abgegeben hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 5 Ausfertigungen am 18.11.2008 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 01.12.2008 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 28.11.2008;

In der Erwägung, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2009, so wie er vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 46.429,63 €

- auf der Ausgabenseite: 46.429,63 €

und ist ausgeglichen;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2009 genehmigt hat, wobei er folgende Korrekturen angebracht hat:

Seit mindestens 2005 hat die Kirchenfabrik die Dekanatsvisiten nicht mehr bezahlt und die jährliche Stiftungsmesse nicht mehr zelebrieren lassen, somit:

Ausgabe 40:125,00 €

Ausgabe 42:18,60 €

Ausgabe 49d:90,00 €

Zwecks Ausgleichen des Haushaltes müssen 233,60 € gefunden werden, die unter Einnahme 18 mit Vermerk „zu finden“ eingetragen werden;

In der Erwägung, dass es demnach – nach diesen Berichtigungen - angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Crombach-Weisten, Gemeinde ST.VITH und Burg-Reuland, in der Sitzung vom 6. Juli 2008 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Dieser Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 46.429,63 €

- auf der Ausgabenseite: 46.429,63 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Crombach-Weisten;

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

- den HH. Bürgermeister und Einnehmer der Gemeinde Burg-Reuland;

- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

18. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Schönberg für das Jahr 2009 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund des Haushaltsplans, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Schönberg, Gemeinde ST.VITH und Büllingen, in der Sitzung vom 01.09.2008 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat;

Auf Grund der diesbezüglichen Stellungnahme, die der Gemeinderat von Büllingen abgegeben hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 5 Ausfertigungen am 01.09.2008 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 01.12.2008 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 21.11.2008;

In der Erwägung, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2009, so wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 101.423,22 €

- auf der Ausgabenseite: 101.423,22 €

und ausgeglichen ist;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2009 genehmigt hat, wobei er folgende Korrektur angebracht hat:

Ausgabe 49d:45,00 €

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Schönberg, Gemeinde ST.VITH und Büllingen, in der Sitzung vom 01.09.2008 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Dieser Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 101.423,22 €

- auf der Ausgabenseite: 101.423,22 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Schönberg;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- die HH Bürgermeister und Einnehmer der Gemeinde Büllingen;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

18. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Sankt Vithus ST.VITH für das Jahr 2009 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund des Haushaltsplans, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Vithus, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 06.07.2008 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 08.08.2008 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 01.12.2008 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 28.11.2008;

In der Erwägung, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2009, so wie er vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 135.707,84 €
- auf der Ausgabenseite: 135.707,84 €

und ist somit ausgeglichen;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2009 genehmigt hat, wobei er folgende Bemerkung angebracht hat:

Einnahme 28: wieso gibt es keine Einnahmen mehr aus der Bibliothek;

In der Erwägung, dass es nach diesen Änderungen beziehungsweise Bemerkungen angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Vithus, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 6. Juli 2008 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Dieser Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 135.707,84 €
- auf der Ausgabenseite: 135.707,84 €

und ist somit ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Vithus;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

18. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Wallerode für das Jahr 2009 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund des Haushaltsplans, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Wallerode, Gemeinde ST.VITH und Amel, in der Sitzung vom 14.10.2008 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat;

Auf Grund der diesbezüglichen günstigen Stellungnahme, die der Gemeinderat von Amel abgegeben hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 5 Ausfertigungen am 05.11.2008 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 01.12.2008 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 21.11.2008;

In der Erwägung, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2009, so wie er vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 24.924,40 €
- auf der Ausgabenseite: 24.924,40 €

und somit ausgeglichen ist;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2009 genehmigt hat, wobei er folgende Korrekturen angebracht hat:

Einnahme 16: auf 30,00 € gesetzt Rechnung tragend mit den neuen Tarifen seit 2008

Einnahme 18 = 0, Reprobel ist eine Ausgabe ohne zusammenhängende Einnahme

Ausgabe 49c: Reprobel + Sabam = 45,00 € für alle Kirchenfabriken

Einnahme 15: auf 820,00 € gesetzt zwecks Sicherungsausgleich des Haushaltes;

In der Erwägung, dass es nach diesen Änderungen angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Kirchenfabrikat der Pfarre Wallerode, Gemeinden ST.VITH und Amel, in der Sitzung vom 14.10.2008 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Dieser Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 24.924,40 €
- auf der Ausgabenseite: 24.924,40 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Wallerode;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den HH. Bürgermeister und Einnehmer der Gemeinde Amel;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

19. Haushaltsplan 2009. Dotation an die Polizeizone EIFEL.

Aufgrund der Mitteilung des Herrn E. HILGERS, Einnehmer der Polizeizone EIFEL, hinsichtlich der erforderlichen Dotation an die Polizeizone EIFEL für das Rechnungsjahr 2009;

Angesichts dessen, dass die Dotation der Gemeinde ST.VITH für das Jahr 2009 mit 434.907,00 € veranschlagt ist;

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004, insbesondere dessen Artikel 8;

Beschließt der Stadtrat: einstimmig

Die Gemeinde ST.VITH hat die Dotation an die Polizeizone EIFEL in Höhe von 434.907,00 € im Haushaltsplan des Jahres 2009 eingetragen und genehmigt dieselbe.

Vorstehender Beschluss wird der Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 8 des Dekretes vom 20.12.2004 zur allgemeinen Aufsicht zugestellt.

Herr JOUSTEN und Herr KREINS, Ratsmitglieder, verlassen den Saal und nehmen nicht am weiteren Verlauf der Sitzung teil. Der Rat nimmt die Stellungnahme über die Beweggründe zur Kenntnis.

20. Haushaltsplan der Stadt ST.VITH. Genehmigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden Haushaltsplanes der Stadt ST.VITH für das Jahr 2009, erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation;

Nach Beratung und Diskussion;

Beschließt:

Artikel 1: Der ordentliche Haushaltsplan der Stadt ST.VITH für das Jahr 2009 wird einstimmig genehmigt.

Artikel 2: Der außerordentliche Haushaltsplan der Stadt ST.VITH für das Jahr 2009 wird einstimmig genehmigt.